

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

SMEKUL
Postfach 10 05 10
01075 Dresden

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

kwp2022@smekul.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 9. Januar 2023

Ihr Zeichen: 66-8631/4/6

Schreiben vom 25.10.2022

Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans für den Freistaat Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Den grundsätzlichen Prinzipien zu Autarkie und Nähe für die Restabfallstoffbehandlung und die Entwicklung bedarfsgerechter Deponiekapazitäten wird zugestimmt. Die Einleitung eines Transformationsprozesses hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft inkl. eines nachhaltigen Wandels in Design, Produktion und Vertrieb von Produkten wird begrüßt.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

1. Vermeidung von Vermüllung und illegalen Ablagerungen

Die genannten Maßnahmen gegen wilde Müllablagerungen (S. 146/147) sind als zielführend zu bewerten. Ergänzend sei hinzugefügt, dass im öffentlichen Raum v. a. die Ablagerung sperriger, gefährlicher und elektrischer Geräte und Produkte zum Dauerproblem geworden sind. Hier stoßen auch kommunale Reinigungskonzepte unter Einbeziehung der Bevölkerung (Mängelmelder, ehrenamtliche Sauberkeitshelfer) an ihre Grenzen. Zum einen fehlt es an Personal, welches dringend aufgestockt werden muss. Der Freistaat könnte die Kommunen und Städte an dieser Stelle ggf. durch die Förderung von Planstellen unterstützen. Zum anderen sollten die Abstellorte gezielt erfasst und kontrolliert werden: Wird wiederholt und über längere Zeiträume an einschlägigen Plätzen

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

im Wald oder in Parkanlagen, auf verlassenen Grundstücken oder abseitigen Wegen und Parkplätzen Müll entsorgt, sind diese Orte ggf. zu überwachen und mit verstärktem Einsatz von Ordnungsamt und Polizeibehörden für illegale Entsorger unattraktiv zu gestalten.

Dem Entgegenwirken von Einwegverpackungen in der **Gastronomie** hat sich das Projekt „Suffiziente Gastronomie“ angenommen¹. Dieses und ähnliche Projekte aus der Zivilgesellschaft sollten von der Politik stärker in den Fokus genommen und gefördert werden, so dass das genannte Problem unter 2.1.8. gelöst werden kann.

Nudging: Die Gestaltung von Abfallbehältnissen im öffentlichen Raum sollte so erfolgen, dass diese sichtbar sind und gleichzeitig zu einem positiven Stadtbild beitragen und Anreize bestehen diese zu nutzen (Schriftzüge, malerische Gestaltung, diverse Formen der Abfallbehälter).

2. Erhöhung des Einsatzes von Rezyklaten

Positiv sind die Ansätze zur Absatzerhöhung von Rezyklaten zu bewerten (S. 49/50). In der Vergangenheit hat sich deren Vermarktung als das schwächste Glied bei der Kreislaufführung von Rohstoffen erwiesen, solange Primärrohstoffe kostengünstiger zu erwerben sind. Durch die Bevorzugung von Sekundärrohstoffen durch die öffentliche Hand bei der Vergabe von Bauvorhaben und in der Beschaffung (S. 144) kann deren Marktstellung verbessert werden. Der zielorientierte Absatz recycelter Wertstoffe unter Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen (S. 146) sowie der Aufbau einer Sekundärrohstoffplattform (S. 149) sollte unbedingt konkretisiert werden. Im Bereich des Baustoff-Recycling existieren bereits privatwirtschaftliche Unternehmungen².

Herausfordernder ist die Implementierung von Kunststoff-Rezyklaten. Der relative Marktpreis von Rezyklat muss im Vergleich zu neuem Kunststoff signifikant gesenkt werden. Angelehnt an einen Vorschlag der EU-Kommission wären öko-modulierte EPR-Gebühren denkbar, sofern diese auf Landesebene umsetzbar sind. Diese belohnen Unternehmen finanziell, welche bereits leicht recycelbare oder bereits recycelte Produktverpackungen verwenden.

¹ <https://www.bund-leipzig.de/service/pressemitteilungen/detail/news/pm-bund-leipzig-startet-suffiziente-gastronomie-in-leipzig/>

² Vgl. <https://recyclingbaustoffe.de/>

3. Klärschlammverwertung

Derzeit werden die anfallenden Klärschlämme ausschließlich in den beiden Braunkohlekraftwerken Boxberg und Lippendorf thermisch entsorgt. Diese schließen im Zuge des Kohleausstiegs 2029 bzw. 2035 jedoch (S. 105). Nun ist offen, wie danach mit dieser Abfallart umgegangen werden soll. Im Sinne der Autarkie und Nähe ist auf ein Verwertungssystem innerhalb Sachsens hinzuwirken. Gerade die thermische Behandlung rückt aufgrund strenger Vorgaben für die bodenbezogene Verwertung in den Vordergrund; eine Endlagerung auf Deponien sollte vermieden werden. Nach der Rückgewinnung von Phosphor ist nun zu entscheiden, ob der Freistaat über ausreichende Kapazitäten (Abfallverbrennungsanlagen, Zementwerke) verfügt, welche die wegfallenden Kapazitäten der Kraftwerke ausgleichen können. Ergänzend sollten alternative Konversionstechnologien auf ihre Einsatzfähigkeit hin untersucht werden³.

Fördermaßnahme „Regionales Phosphor-Recycling“ beobachten und Erkenntnisse einsetzen:

„Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) [hat] im Jahr 2018 die Fördermaßnahme „Regionales Phosphor-Recycling (RePhoR)“ gestartet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Klärschlammverordnung zu leisten, die eine Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser und Klärschlämmen künftig vorschreibt. Damit sollen der Verlust von Phosphor und die Abhängigkeit Deutschlands von Phosphorimporten maßgeblich verringert werden. RePhoR ist Teil der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA). Sieben Verbundprojekte, die nach einer ersten Konzeptphase ausgewählt wurden, entwickeln und setzen seit Juli 2020 über einen Zeitraum von fünf Jahren regionale Lösungen zum Phosphor-Recycling und zur Klärschlammverwertung unter Beachtung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen um. Dies beinhaltet die großtechnische Erprobung von Technologien zur Phosphor-Rückgewinnung und ganzheitliche Ansätze, die das recycelte Phosphor über die Landwirtschaft in den Nährstoffkreislauf oder als Rohstoff in die Industrie zurückführen. Die entwickelten Lösungen sollen darüber hinaus wirtschaftlich, nachhaltig und qualitativ hochwertig sein.“⁴

³ Vgl. <https://www.umweltwirtschaft.com/news/wasser-und-abwasserbehandlung/schlamm-und-reststoffbehandlung/Klaerschlamm-Klaerschlammverwertung-in-Deutschland--Entwicklung-und-Tendenzen-18794>

⁴ Vgl. <https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/regionales-phosphor-recycling.php>

4. Recycling von Altreifen

Derzeit steht in Sachsen nur eine einzige Aufbereitungsanlage für Altreifen mit einer Leistung von 20 Tsd. Mg/a zur Verfügung (S. 106). Deutschlandweit fallen jährlich ca. 600.000 t Altreifen an, welche nur zu 1/3 zertifiziert verwertet werden⁵. Dabei ließen sich gerade die 2 Hauptkomponenten Gummi (67%) und Stahl (18%) gezielt abtrennen und wiederverwerten. Unter der Berücksichtigung der ökologisch und sozial fragwürdigen Kautschukgewinnung in den Gummi-produzierenden Staaten ist die wertstoffliche Verarbeitung einer bloßen Deponierung oder thermischen Verwertung vorzuziehen. Die sog. Runderneuerung von Altreifen sollte durch den Freistaat gefördert werden (Forschung, Wirtschaft, Vernetzung von Märkten, Beschaffung im ÖPNV u. a.). Alternativ ist die Herstellung von Gummimehl und -granulat als Werkstoff (z. B. im Straßenbau, auf Sportplätzen, in Schuhsohlen, als Dichtungen) zu nennen.

5. Gefährliche Abfälle und Entsorgungskapazitäten

Zu 2.1.9. Optimierung der Entsorgung gefährlicher Abfälle zur Beseitigung im Freistaat Sachsen: „Die Andienungspflicht für den Abfallerzeuger- oder besitzer beinhaltet die Verpflichtung, den Abfall einer behördlich benannten Stelle anzubieten“ (S.19). Der Ort der Abfallentstehung sollte auch der Ort der Abfallwiederverwertung bzw. -entsorgung sein. Die Abfallproduzenten sollten auch in der Verantwortung der Wiederverwertung stehen. Hiermit wird erhöhtem Transportaufkommen und logistischen Herausforderungen entgegengewirkt.

Zu 5.4.2 Sortieranlagen für sperrige Abfälle (S.102)

Bisher wurden sperrige Abfälle zu 17 Sortieranlagen in Sachsen gebracht. Die Kapazitäten dieser Anlagen belaufen sich auf 1.368 Tonnen/Jahr. Es soll geprüft werden, ob Anteile dieser sperrigen Abfälle in Materiallager gebracht, geordnet und wieder an EndkonsumentInnen ausgegeben werden können. Materialsammelstellen gibt es z. B. bereits in Leipzig, zumeist ehrenamtlich organisiert (Restlos e.V., Materialbuffet). Diese benötigen allerdings Unterstützung, um das Mehraufkommen an Materialien organisieren zu können.

In Chemnitz, Leipzig und Dresden sind jeweils ausreichend große Materiallager in öffentlicher Trägerschaft einzurichten, um Material und Möbel einerseits aus den Liegenschaften der öffentlichen Verwaltung, der Eigenbetriebe sowie von Bürgerinnen und Bürgern übereignete Gegenstände (z. B. von Wertstoffhöfen) aufarbeiten und einer Wiederverwertung zuführen zu können. Dafür muss die öffentlich-rechtliche Verwaltung zunehmend in die logistische Verantwortung

⁵ Vgl. <https://zertifizierte-altreifenentsorger.de/verwertungsmethoden/zahlen-daten-und-fakten/>

genommen werden und mit umfangreichen Informationsangeboten die Bürgerinnen und Bürger animieren, diese Angebote wahrzunehmen.

6. Baugenehmigungsverfahren (S. 28 Punkte 15.1 und 15.2)

In Baugenehmigungsverfahren sind Teilnahmen an Bildungsmaßnahmen zu modularer Bauweise, Wiederverwendung, Materialrecycling und ressourcenschonenden Baustoffen als Bedingung für alle beteiligten Gewerke und Planungsinstanzen abzufordern. Entsprechende Nachweise müssen bis Baubeginn der genehmigenden Behörde vorliegen. Baugenehmigungen sind auszusetzen, wenn ressourcenschutzrelevante Belange im Planungskonzept nicht erwogen wurden. Bei Materialverschwendung auf Baustellen oder rechtswidrigen Umgang mit wiederzuverwendendem/ zu entsorgendem Material ist ein Baustopp durch die Behörden zu veranlassen, bis die Erfordernisse zur Abfallhierarchie nachweislich eingehalten werden. Das Ordnungsamt soll hier Ansprechpartner für alle Bürger sein, um derartiges dokumentieren zu können.

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. Petra Oelz

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

